

Wer eine Trauung auf der Baleareninsel ins Auge fasst, sollte auf einige wichtige Behördengänge vorbereitet sein. Übersetzungen und Urkunden müssen frühzeitig angefordert und organisiert werden. Instant-Trauungen à la Las Vegas sind in Spanien nicht möglich.

Die Grundvoraussetzung für eine zivilrechtliche Trauung ist der Nachweis eines Wohnsitzes auf der Insel von zumindest einem der beiden Verlobten. In vielen Gemeinden reicht dafür eine normale Meldebescheinigung, das certificado de empadronamiento

Wie in Deutschland ist das Standesamt - das Registro Civil - für die zivilrechtliche Trauung zuständig. In den kleineren Orten übernehmen auch die Friedensrichter - Juzgado de Paz - diese Aufgabe. Die Unterlagen, die für eine standesamtliche Eheschließung benötigt werden, können von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Überall wird jedoch eine aktuelle Geburtsurkunde und ein Ehefähigkeitszeugnis verlangt. Das deutsche Konsulat in Palma empfiehlt, beim Standesamt des letzten deutschen Wohnsitzes eine Geburtsurkunde nach dem Wiener Abkommen anzufordern. Dann kann man sich teure Übersetzungen und die Überbeglaubigung (Apostille) sparen. Die Aufgebotsbefreiungsbescheinigung ist nicht mehr erforderlich. Dennoch sollte man Kosten in Höhe von mehreren hundert Euro einplanen. Für die Behördengänge empfiehlt der deutsche Konsul, mindestens drei Monate Vorlaufzeit einzuplanen.

In Spanien werden keine Wünsche zum gemeinsamen Nachnamen entgegengenommen. Die Brautleute behalten ihre Geburtsnamen. Wer dennoch einen gemeinsamen Nachnamen führen möchte, hat im deutschen Konsulat die Möglichkeit, eine Namensklärung abzugeben, die dann für den deutschen Rechtsbereich gültig ist. Die auf Mallorca geschlossene Ehe wird in Deutschland anerkannt. Das spanische Standesamt stellt hierfür auf Anfrage eine internationale Heiratsurkunde nach dem Wiener Abkommen - certificación internacional de matrimonio según Convenio de Viena - aus. Diese gilt in Deutschland ohne weitere Übersetzung und Beglaubigung.

Außerdem besteht in Spanien die Möglichkeit, zunächst kirchlich getraut zu werden. Im Anschluss muss die Hochzeit beim Standesamt registriert werden. Dann wird sie auch zivilrechtlich gültig.

